

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Entomologischen Gesellschaft Basel  
**Herausgeber:** Entomologische Gesellschaft Basel  
**Band:** 26 (1976)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Pflanzenschutzmassnahmen und internationaler Insektentausch und Handelsverkehr  
**Autor:** Joseph, E.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1042688>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

- SHELJUZHKO, L. 1910 Revue Russe d'Entomologie, Band 9, "Lepidopterologische Beiträge", S. 383, ussuriensis.
- do. 1913 Deutsche Entomologische Zeitschrift "Iris", Dresden, Band XXVII, S. 15, chinensis f. neochinensis.
- do. 1919 Neue Beiträge zur systematischen Insektenkunde, "Neue palaearktische Lepidopteren-Formen", S. 123-126, oreinus.
- STAUDINGER, O. 1886 Entomologische Zeitung, Stettin, Jahrg. 47., S. 193-194, centralis.
- TYTLER 1939 Journal of the Bombay Natural History Society, "Notes on some new and interesting butterflies", Band XLI, S. 239, suroiae.
- WYATT, C.W. 1959 Zeitschrift der Wiener Entomologischen Gesellschaft, 44. Jahrg. Nr. 7 "Eine neue Rasse von Papilio machaon L. vom Mt. Everest-Gebiet", S. 97-99 u. 101, asiatica f. rinpoche.

Adresse des Verfassers:

Horst Seyer  
 Kaiserslauterner Str. 63  
 D-6600 Saarbrücken 3/B.R.D.

PFLANZENSCHUTZMASSNAHMEN UND INTERNATIONALER INSEKTENTHAUSCH UND HANDELSVERKEHR

E. Joseph

Die Insekten sind Gegenstand einer leidenschaftlich betriebenen Sammlungs- und Zuchttätigkeit durch zahlreiche Entomologen in allen Ländern der Welt. Diese Tätigkeit wird vielerorts durch Entomologische Gesellschaften gefördert, welche ihre Mitglieder durch Kurse, Tagungen und Insektenbörsen unterstützen. Anderseits stellen aber Insekten auch eine namhafte Gefahrenquelle dar für die von den Landwirten in Kultur genommenen Pflanzen, eine Tätigkeit, die ebenfalls mit viel Einsatz und je nach Grad der Technisierung oft mühevoll ausgeführt werden muss. Dabei geht es um die Sicherung der Ernährung des Bebauers und seiner Angehörigen sowie seiner nicht mehr in der Urproduktion tätigen Mitbürger. Wie stark wir selbst in unseren Industrieländern an eine genügende Versorgung mit pflanzlichen Produkten interessiert sein müssen, zeigen die mangelnden Lieferungen von Kartoffeln und die damit gekoppelten hohen Preise dieses sonst billigen Lebensmittels; Verhältnisse, die in Westeuropa seit dem Herbst 1975 andauern.

Die Suche nach geeigneten Pflanzenschutzmassnahmen hat deshalb weltweit

eine enorme Bedeutung. Bei der erwähnten Suche wird nicht nur das Herstellen, Prüfen und Anwenden von Insektiziden betrieben. Man bemüht sich auch das Uebergreifen von Schädlingen - selbstverständlich auch von Krankheitserregern - aus ihrem ursprünglichen Standort in andere Länder und Kontinente zu verhindern, wo sie an ihrer bereits früher importierten Futterpflanze oder an neuen Kulturarten verheerende Schäden anrichten könnten. Der Koloradokäfer sei hier als historisches Beispiel erwähnt. Die Gefahr seines möglichen Auftretens hat auch dazu beigetragen, die Anstrengungen einzelner Länder zur Verhütung ähnlicher Angriffe international zu koordinieren. Aus diesen Koordinationsbestrebungen entwickelte sich eine Europäische Pflanzenschutz-Organisation (EPPO) mit Sitz in Paris. Einzelne Länder, darunter auch die Schweiz, führten nach und nach sogenannte Quarantänemassnahmen ein. Diese Massnahmen wurden in unserem Land im Jahre 1962 in einer Verordnung des Bundesrates über den Pflanzenschutz verankert. In einem Anhang zu dieser Verordnung sind Arten von Insekten, Nematoden, Pilzen, Bakterien sowie die Viren für unsere landwirtschaftlichen Kulturen als gemeingefährlich bezeichnet worden sind, aufgeführt.

Wenden wir uns nun den in diesem Anhang erwähnten Insekten zu.

Zuerst sind zwei Dipteren-Arten zu nennen, deren Maden an Früchten grosse Schäden verursachen können: Anastrepha ludens, Loew, oder Mexikanische Fruchtfliege und Rhagoletis pomonella, Wals, oder Apfelfruchtfliege. Letztere Art, die in Kanada und in den Vereinigten Staaten Nordamerikas auftritt, könnte sich in den meisten Obstbaugebieten Europas vermehren und mehrere zusätzliche Bekämpfungsmassnahmen, etwa wie diejenigen zur Verhütung der Kirschenfliegenschäden, erforderlich machen.

Drei Coleopteren-Arten drohen unsere Kulturen durch eine Einfuhr aus Uebersee zu schädigen: Conotrachelus nenuphar, Herbst, amerikanischer Pflaumenbohrer; Epithrix cucumeris, Harr., oder der amerikanische Kartoffelerdfloh und Popilia japonica, Newm., der Japankäfer, einer der gefährlichsten unter diesen unerwünschten Gästen, der sowohl aus Amerika wie aus Ostasien eingeführt werden könnte. Derartige Eindringlinge sind denn auch bereits in der Umgebung von interkontinentalen Flughäfen gefangen worden.

Die drei letzten in der besagten Liste aufgeführten Insekten, sind alle bereits in Teilen Europas vorhanden. Die Schutzmassnahmen gelten hier also der Verhütung eines Uebertrittes in bisher verschonte Gebiete unseres Kontinents. Nebst der Quadraspisidiotus perniciosus (Comst.), Ferris, die auch in der Schweiz nach dem Krieg aufgetretenen San José Schildlaus, treffen wir zwei Lepidopteren-Arten, Hyphantria cunea, weisser Bärenspinner und Phthorimaea operculella, Zell. die Kartoffelmotte an.

Welche Massnahmen sind in der erwähnten Pflanzenschutzverordnung vorgesehen um ein Einschleppen dieser gemeingefährlichen Schädlinge zu verhindern? Vorerst wird der direkte Import und das Halten und Vermehren der Insekten in irgend einer lebenden Form untersagt. Dies erfordert die Kontrolle des internationalen Tausch- und Handelsverkehrs mit Insekten. Praktisch sind alle Einfuhren von lebenden Insekten oder Milben generell der Bewilligungspflicht unterstellt. Die Bewilligung wird vom Pflanzenschutzdienst der Abteilung für Landwirtschaft des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements auf Anfrage ausgestellt, wobei Art, Anzahl oder Menge, Lieferant bzw. Ursprungsland sowie das Einfuhr-Zollamt angegeben werden müssen.

Eine Bewilligung kann für mehrere Sendungen der gleichen Arten innerhalb einer bestimmten Dauer, z.B. eines halben Jahres, Gültigkeit haben. Die Kontrolle der eingeführten Sendungen geschieht durch Fachkräfte des Eidg. Pflanzenschutzdienstes, welche durch die Zollbeamten beim Eintreffen der zu kontrollierenden Sendungen oder auf Voranmeldung der Importeure aufgeboten werden. Eine Einfuhr kann selbstverständlich aber auch indirekt, mit Wirtspflanzen oder deren Erzeugnissen - Obst, Knollen, Laubwerk, Blütenzweige - ohne Kenntnis des Warenführers geschehen. Als Massnahme wird in solchen Fällen generell die Lieferung eines amtlichen Pflanzenschutzzeugnisses verlangt, worauf Beamte des Pflanzenschutzdienstes des Ursprungslandes die Freiheit der Ware von allen unerwünschten Schadinsekten oder -Milben bezeugen. Zusätzlich werden die WarenSendungen im Handelsverkehr, ausnahmsweise aber auch im Personenverkehr, der Kontrolle durch Pflanzenschutzbeauftragte anlässlich der Einfuhr unterzogen. Schliesslich kann in besonderen Fällen eine Desinfektion der Pflanzen oder deren Erzeugnissen anlässlich ihres Importes verlangt werden.

Im Verlauf des letzten Sommers wurde von einem Liebhaberentomologen eine kleine Kolonie von Raupen des weissen Bärenspinners von Rumänien in die Schweiz eingeführt. Dabei war sich dieser Sammler der Gefahr, welche seiner Handlungsweise anhaftete, nicht bewusst, denn er wollte anhand einer kleineren Zucht die Bestimmung dieser ihm unbekannten Raupen sicherstellen. Inzwischen gelangte die Zucht in andere Hände, wobei das Ziel die Bereicherung von Liebhabersammlungen war. Lebende Exemplare wurden sogar durch Inserate sowie an der Basler Insektenbörse offeriert. Dank dieser letzten Offerte wurde auch das Vorhandensein dieser Zucht bekannt und deren Vernichtung gesichert. Möglicherweise sind aber Käufe von lebenden Raupen getätigt worden, worauf sich erneute Zuchtversuche aufbauen liessen. Es wird deshalb dringend gebeten, dass Inhaber einer solchen Zucht dem Eidg. Pflanzenschutzdienst, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern, eine schriftliche Mitteilung machen.

Dieser kleine Vorfall beweist wie wesentlich es ist, dass sich die Entomologen und namentlich die Sammler oder Züchter von Insekten, welche auch an Tausch- oder Handelsgeschäften interessiert sind, über die aus klarer Ueberlegung aufgestellten Forderungen bezüglich der Kontrolle des internationalen Verkehrs von lebenden Insekten und Milben, gut informiert sind. Deshalb sind diese Forderungen nachfolgend zusammengefasst wiedergegeben:

- Gesetzliche Grundlage:

- . Verordnung über Pflanzenschutz, vom 5. März 1962m (Art. 8, Art. 13, Art. 19, Art. 25, Art. 41, Anhang I, Anhang II).

- Antragsstelle für eine Einfuhrbewilligung für sämtliche Insekten und/oder Milben:

- . Abteilung für Landwirtschaft  
Pflanzenschutzdienst  
3003 B e r n / Tel.-Nr. 031/61 25 90/65

Die Einfuhrgesuche müssen folgende Angaben enthalten:

- . Genaue Bezeichnung der Insekten-, bzw. Milbenart (lateinischer Name)

- Mengenangabe (Gewicht oder Stückzahl pro Sendung)
- Genaue Adresse des Lieferanten
- Bezeichnung des Ursprungslandes
- Bezeichnung des Einfuhrzollamtes (z.B. Zürich-Flughafen)
- Angabe der Gültigkeitsdauer der Bewilligung, (die Bewilligungen werden im Maximum mit 1/2 Jahr Gültigkeitsdauer ausgestellt).

Die Gesuche sind schriftlich an umstehende Adresse einzureichen.

- Adressen für weitere Auskünfte:

- Pflanzenschutzinspektorat, Eidg. Forschungsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau, 8820 Wädenswil, Tel.-Nr. 01/75 13 33
- Inspectorat phytosanitaire, Station fédérale de recherches agronomiques de Changins, 1260 Nyon, Tel.-Nr. 022/61 54 51.

Wir möchten abschliessend der Entomologischen Gesellschaft Basel, insbesondere dem Präsidenten, Herrn P. Hunziker, für das uns gewährte Gastrecht in Ihren Mitteilungen bestens danken und den Wunsch äussern, dass die damit angebahnte Zusammenarbeit im Dienste aller erhalten werden kann.

E. Joseph  
Abteilung für Landwirtschaft  
Pflanzenschutzdienst  
3003 B e r n

Herausgeber:	ENTOMOLOGISCHE GESELLSCHAFT BASEL Domizil: Färberstrasse 1, CH-4047 B a s e l, Postfach 70, Basel 21
Redaktion:	Em. de Bros, lic. jur., Rebgasse 28, CH-4102 Binningen, Dr. h. c. R. Wyniger, Lavaterstrasse 54, CH-4127 Birsfelden, Dr. R. Heinertz, Güterstrasse 233, CH-4053 B a s e l,
Repro und Druck:	H. Bischof, Offsetdruckerei, CH-4125 Riehen.